

Johann Sebastian Bach als Schüler einer „deutschen Schule“ in Eisenach?

Wo die unverkennbaren Lücken in der frühen Lebensgeschichte Johann Sebastian Bachs nicht gefüllt werden konnten und wo auf Grund quellenmäßiger Unschärfen Bezugspunkte entchwanden, griffen bisweilen Vorstellungen Platz, deren Inhalte nur selten vom Bemühen um eine wertfreie Darstellung bestimmt waren. Die Kontroverse um Bachs Geburtshaus war das markanteste und zugleich unglücklichste Beispiel. Eine neue Bach-Biographie, wenn sie nicht von Anfang an ihren wissenschaftlichen Anspruch verspielen will, wird nicht umhin können, der Kindheit Johann Sebastian Bachs die Aufmerksamkeit zu widmen, die ihr gebührt. Das heißt nicht, einem Determinismus das Wort reden und in das Extrem einer psychologisierenden Darstellung zu verfallen, die den frühkindlichen Sozialisationsprozeß als Vorwegnahme der lebensgeschichtlichen Entwicklung interpretierte. Vielmehr müssen, trotz aller Schwierigkeiten, die Voraussetzungen geschaffen werden, um einen sinnvollen Nachvollzug geschichtlicher und biographischer Zusammenhänge zu gewährleisten.

Daß die Eisenacher Schulzeit Johann Sebastian Bachs als ein wesentlicher Abschnitt der frühen Kindheitsentwicklung bislang keine fundierte Darstellung erfahren hat, ist ein Versäumnis, dessen Folgen so gering nicht sind.¹ Die nachstehenden Überlegungen sollen dazu dienen, einen bisher völlig ausgeklammerten Aspekt der Schulzeit Johann Sebastian Bachs zu diskutieren und ein Modell zu entwerfen, dessen hypothetischer Charakter ebenso wenig gelegnet werden soll wie die Stimmigkeit des vermuteten Zusammenhangs.

Bachs Schulzeit läßt sich erstmalig vom Schuljahr 1693 an dokumentarisch belegen, während Hinweise auf einen früheren Schulbesuch gänzlich fehlen. Ausgehend von der Tatsache, daß Bach in den Schülerlisten der Eisenacher Lateinschule im Jahr 1693 als Quintaner verzeichnet ist² und in Anbetracht des in dieser Klassenstufe überwiegend geforderten lateinischen Lehrstoffs, drängt sich die Frage auf, wo Bach die für einen erfolgreichen Besuch der Quinta erforderlichen Grundkenntnisse erworben haben könnte. Die Antwort fiel leicht und die nachstehenden Überlegungen wären überflüssig, wenn sich den Schulmatrikeln vor 1693 ein Hinweis auf den Besuch der Sexta entnehmen ließe. Denn der Besuch der untersten Schulstufe diene dem Erwerb elementarer Kenntnisse im Lesen und Schreiben, wie sich

¹ Eine Gesamtdarstellung befindet sich in Vorbereitung und soll unter dem Titel „Johann Sebastian Bachs Eisenacher Schulzeit“ im Jahr 1995 erscheinen. Die Arbeiten werden seit 1993 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert.

² Stadtarchiv Eisenach (im folgenden StAE), *Catalogi Scholae Isenacensis Discentium et Lectionum ab Anno 1690–1707.*, B XXVI C. 10. Bd. 2, Bl. 79^r; L. Weniger, *Ein Schulbild aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege. Das Gymnasium zu Eisenach von 1656–1707*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* 15, 1905, S. 5; Faksimile: C. Freyse, *Eisenacher Dokumente um Sebastian Bach*, Leipzig 1933, S. 12.

dem für die Eisenacher Lateinschule gültigen „Methodus informandi in Classe sexta“³ und den den Schülerlisten eines jeden Jahres vorangestellten Lehrplänen entnehmen läßt. Demnach galten in dieser Klassenstufe folgende Anforderungen: „Sex Capita Catechismi Lutheri. Decem Psalmi Davidici 1. 3. 6. 8. 13. 15. 23. 67. 117. 130. Quinquaginta duo dicta Scripturae sacrae. Exercitium lectionis et scriptionis“.⁴ Der Unterricht ruhte somit auf zwei Säulen: der Erlernung christlicher Glaubensgrundsätze, die der Lehrer „denen *discipulis* von Wort zu Wort“ vorsagte und die er anschließend auswendig lernen ließ, und den Lese- und Schreibübungen, die als Schlüssel zur Erschließung des Gelernten dienen mochten.⁵ Wie es im „Methodus informandi“ weiter heißt, sollten die Sextaner bei Versetzung nach Quinta „den *Catechismum Lutheri* gelernet haben, vndt im Lesen, sowohl Lateinisch, alß Teütsch, soweit Komēn seÿn, daß sie einen guten Anfang Zum fertigen Lesen gemacht haben, auch zum Schreiben angeführet worden seÿn.“⁶ Damit standen die Leistungsanforderungen für die Versetzung nach Quinta fest, und sie mußten auch von jenen Schülern erfüllt werden, die, wie Bach, eine Aufnahme in diese Klassenstufe suchten. Daß ein solcher Quereinstieg durchaus möglich war, soll das folgende Beispiel verdeutlichen.

So ließen die Eltern ihren am 31. Dezember 1685 geborenen⁷ und einen Tag später auf den Namen Heinrich Christoph Göring getauften⁸ Sohn zunächst „von dem damaligen Kirchner bey hiesiger Hauptkirche, Hn Henrich Pfefferkorn in den Anfangsgründen des Christenthums unterrichten.“⁹ Pfefferkorn wohnte am Pfarrberg, wo er seit längerer Zeit neben seinem Kirchenamt auch „deutsche Schule“ hielt.¹⁰ Göring, der später Diakonus in Eisenach wurde, wechselte dann im Alter von etwa achteinhalb Jahren in die Lateinschule über, wo er „von der 5^{ten} Claße an biß zu Selektā die Herren Juncker, Dedekind, ...“¹¹ als Lehrer hatte und 1694 sogar mit Johann Sebastian Bach zusammentraf.¹² Die „Anfangsgründe des Christenthums“, also den Katechismus, die Psalmen Davids, die Sprüche aus der Schrift, Lesen und Schreiben hatte Göring demnach in einer „deutschen Schule“ gelernt, deren Lehrinhalte in der untersten Klasse

³ StAE, Christian Junckers Archivaliensammlung, 3-O/15, Bl. 377^r–378^r.

⁴ StAE, B XXVI C. 10, Bd. 2, Bl. 56^v.

⁵ Wie Fußnote 3, Bl. 377^r.

⁶ Wie Fußnote 3, Bl. 378^r.

⁷ Landeskirchenarchiv Eisenach, *Biographien der sämtlichen Prediger der Stadt Eisenach von der Kirchenreformation an biß auf gegenwärtige Zeit entworfen von Joh. Christian Friederich Heüsingher Hertzog. Sächs. Ober Consistorialrath Erster und zweeter Abschnitt*, 1459., Bl. 215^v.

⁸ Stadtkirchenarchiv Eisenach, Kirchenbuch 1684–1695, Bl. 92^v.

⁹ Wie Fußnote 7.

¹⁰ StAE, Steuerregister für die Termine Judika, Johannes Baptist, Michaelis 1686 und Trium Regum 1687, I–81b 44, S. 4.

¹¹ Wie Fußnote 7, Bl. 215^v.

¹² Wie Fußnote 2, Bl. 80^r, 101^r; Görings Vorname wurde im Schülerverzeichnis des Jahres 1694 irrtümlicherweise als Christian gelesen. Dieser Fehler wurde in der Liste des Jahres 1695 berichtigt (Bl. 120^v).

trotz der vielfach unzureichenden Form des Unterrichts im wesentlichen mit der Unterweisung in Sexta übereinstimmten. Das ergibt sich aus einem Vergleich der im „Methodus informandi in Classe sexta“¹³ formulierten Lehrinhalte mit den im „Schul = Methodus“ aufgestellten „Reguln so bey Information der lieben Jugend zu beobachten“.¹⁴

Die deutschen Schulen galten als die Träger der Volksbildung, ihnen oblag die Vermittlung elementarer Kenntnisse und die Propagierung eines grundständigen, an den praktischen Erfordernissen des Lebens ausgerichteten Wissens, das Jungen und Mädchen in gleicher Weise zuteil werden sollte. In dieser Hinsicht waren die deutschen den lateinischen Schulen einen Schritt voraus, da die Lateinschulen ausschließlich der männlichen Jugend vorbehalten blieben. Einen persönlichen Eindruck vom Unterrichtsablauf in einer deutschen Schule vermittelte der Verfasser der ersten Eisenacher Jahreschronik, Johann von Bergenelsen:

„Also haben alle Christliche wohlbestellte Schulen ein schönes Ansehen; sie geben von sich einen hellen Schein. Dann wann einer in eine Schule hinein gehet und siehet beysammen sitzen eine Menge junger Kinder / Arme und Reiche / Knäblein und Mädglein / die alle ihre gewisse *Lection* für sich haben / das eine lallet das A. B. C. das ander buchstabirt / das dritte lieset / das vierte bethet / das fünffte sagt ein schönes Sprüchlein / das sechste spricht seine Glaubens-Bekänntniß / und diese alle lassen sich von einem Lehrmeister regieren.“¹⁵

Von Bergenelsens Schilderung, so lebendig sie auch klingt, könnte leicht den Eindruck eines harmonischen Neben- und Ineinander pädagogischer und didaktischer Bemühungen suggerieren. Doch die Wirklichkeit sah anders aus: Immer wieder finden sich Klagen über mangelnde Disziplin und eine Verrohung der Knaben, eine Erscheinung, die nicht nur auf die deutschen Schulen beschränkt war. Weiter kam hinzu, daß viele Eltern ihre Kinder auf Grund eigennütziger Interessen vom Schulbesuch fernhielten. Diese Nachlässigkeit schien in den siebziger Jahren ein derartiges Ausmaß angenommen zu haben, daß sich das Oberkonsistorium schließlich zu einer Stellungnahme genötigt sah. Das Schreiben Georg Ludwigs Burggraf von Kirchberg vom 20. Juli 1678 gewährt einen Einblick in die Mißstände, und die Vermutung, die Situation könnte sich in der Folgezeit nachhaltig verbessert haben, bleibt vage:

„Unsern Gruß und freundliche Dienste Zuvor, Ehrsame, Weise, liebe Besondere und gute Freunde.

Euch wird hierdurch Zu vernehmen gegeben, welchergestalt Bey dem Fürstl. Sächs: Ober *Consistorio* alhier, man die Zeit her, wahrgenommen, daß viel Eltern ihre Kinder, wie Ihnen doch obliegt, und gebührt, nicht Zur Schulen gehalten, sondern ohnerachtet durch die Allmosen Ordnung, die löbliche Anstalt gemacht worden, daß auch die Jungen kinder, deren Eltern Vermögen nicht hinlanget, durch entrichtung des Schulgeldes, Zum Lesen und Schreiben, auch erlernung der Hauptstücke Ihres Christenthums, in denen Bey dieser Stadt Bestelten teutschen Schulen, angewiesen werden können, dennoch muhtwilliger

¹³ Wie Fußnote 3.

¹⁴ Wie Fußnote 3, Bl. 321^r–325^v; 327^r–338^v.

¹⁵ J. von Bergenelsen, *Das im Jahr 1708. lebende und schwebende Eisenach*, Stralsund 1709, S. 113 f.

Weiße Verseümet, und mannichmahl, üm liederlicher Ursachen Willen, an ihrer Wolfahrt und Christlicher auferziehung gehindert werden, woraus dann nachgehendts mehr nichts, denn ein Gottloses und Böses Alter Zuerwarten stehet;

Dieweil man dann solcher saumseeligkeit und Verachtung guter *disciplin*, Obrigkeitlichen Amts- und Gewissens wegen, ferner nicht nachzusehen gemeinet.

Alß Begehren anstatt und im Nahmen des Durchleüchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *Johann Georgens*, Herzogens Zu Sachsen Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, Wir hiermit, Ihr wollet vor allen Dingen, durch gewisse Personen, so wol vor den Thoren, alß auch in der Stadt von Hauß Zu Hauß die Kinder nebst ihrem Alter ufzeichnen, darauf auch denen Eltern, ernstlich und beÿ einer gewissen Gelt- oder Gefangniß Strafe andeuten lassen, daß sie die Jenigen, so 5. Jahr undt drüber alt, entweder in die Lateinische oder Teutsche Schulen schicken, da dann Zwar denen Eltern anfänglich freÿgestellt wird, ihre kinder, einem unter den teutschen Schuldienern Zu welchem Sie das Vertrauen tragen, Zu Untergeben, nachgehendts aber, und wann solches geschehen, soll ihnen nicht erlaubet seÿn, die selbige, ohne erhebliche Ursachen, welche Sie doch, denen Zur Schul *Inspection* Verordneten gebührend Zueröffnen, hinwiederümb [9^v] Heraus Zunehmen, und in eine andere hiesige Schul Zu thun, wie dann auch vor dem Zwölfften Jahr ihres Alters, kein kind der Schuel Zu entziehen ist, es ist auch nechst dem die Anordnung gemacht, daß nicht allein ein gewisser *Methodus informandi*, denen Schulmeistern vorgeschrieben, sondern auch ein Geistlicher, aus dem hiesigen *Ministerio* nebst 1. oder 2. Personen, aus Eueren Mittel, Jährlich, Zu einer *General Visitation* derer Teutschen Schulen Benennet, undt dadurch die darinnen etwa Befundne Mängel, *remediïret* und abgestellt, nachgehendts aber von dem *Ministerio in specie* visitïret, auch von öffentlicher Canzel, Diese Verordnung mit nechstem *publicïret* und abgelesen werden solle; Dannenhero ihr dann diesem allen also gebührend nachzuleben, auch darüber alles fleisses Zuhalten wissen werdet. An dem beschicht Ihrer Fürstl. Dchlt. Zuverlässige Meÿnung, und wir seind Euch mit gutem gewogen, auch fr. Zudienen geneigt. *Datum* Eisenach. den 20. July. *ao* 1678.

FS: verordnete Statthalter *Praesident*

und Beÿsitzer des Ober*Consist.* das: Georg Ludwig Burggraf¹⁶.

Mit dem Schreiben bezog sich das Oberkonsistorium auf die am 1. Mai 1676 verabschiedete und noch im selben Jahr zum Druck beförderte „Fürstl. Sächs. Eisenachische Armen-Ordnung/...“, in der in Artikel 8 die Verpflichtung der Eltern, das Wohlergehen ihrer Kinder im Auge zu behalten, festgeschrieben worden war.¹⁷ Im vorliegenden Zusammenhang von Interesse ist die als Durchführungsverordnung anzusprechende Formulierung im zweiten Abschnitt des Schreibens, wonach der zwar freien Wahl des Schultyps die durch das Konsistorium sanktionierte elterliche Verpflichtung gegenüberstand, die Kinder im Alter von fünf Jahren und darüber entweder in die lateinische oder deutsche Schule zu schicken.

Sanktioniert war der willkürliche Wechsel von einer deutschen Schule zur anderen, wohl kaum dagegen der Übergang von der deutschen zur lateinischen Schule, wie der Fall Göring beweist. Es ist anzunehmen, daß Johann Ambrosius Bach bei seiner pflichtbewußten und untadeligen Lebensführung die Einschulung seiner Kinder nicht hinter eigenen Interessen zurückstellte. Da Johann Sebastian Bach, wie bereits erwähnt, bei Eintritt in die Quinta der Lateinschule

¹⁶ StAE, *Eisenachsche Stadtraths=Akten Die ehemaligen deutschen Schulen 1676–1680 betreffend.*, B. XXVII. 1^a, Bl. 9^{r+v}, 10^r.

¹⁷ StAE, *Armen-Ordnung, 1–91/1.2*, Bl. 136^v–137^r; vgl. auch *C. XVII H. 9*, Bl. 5^v–6^r.

die „Anfangsgründe des Christenthums“, um nochmals Heusinger zu zitieren, beherrscht haben wird und auch des Lesens und Schreibens kundig war, muß davon ausgegangen werden, daß er, wie im Falle Görings, in einer der deutschen Schulen des Herzogtums Aufnahme gefunden hat.

Der wissenschaftlichen Literatur waren bisher jedoch weder Hinweise auf die Anzahl der damals eingerichteten deutschen Schulen zu entnehmen, noch ließen sich die örtlichen Verhältnisse, geschweige denn die Namen der Lehrkräfte in Erfahrung bringen. Einen ersten Hinweis in dieser Sache lieferte kein Geringerer als Johann Christoph Bach, der – auf der Suche nach einer Wohnung – im Brief vom 15. Februar 1692 dem Rat den Vorschlag unterbreitet hatte, das zwischen dem Nikolaitor und Turm gelegene Wohnhaus des von Bach namentlich zwar nicht genannten, jedoch als Hieronymus Knott¹⁸ zu identifizierenden deutschen Schulhalters „denen Organisten wiederum solange“ zu gönnen „zumahl weil deren nur Einer hir ist, jener [der deutschen Schulmeister] aber 7. sich alhir aufhalten.“¹⁹ Da die deutschen Lehrer ihren Unterricht vielfach in den eigenen, gelegentlich auch in gemieteten Räumlichkeiten abhielten, läßt sich bei Kenntnis des Wohnorts eines Lehrers im allgemeinen auf den Ort seiner Schule schließen.²⁰ Johann Christoph Bachs Aussage wird auch anderweitig durch den nachmaligen Quintus des Eisenacher Gymnasiums, Johann Michael Koch (1677–1730), bestätigt. In seiner in wesentlichen Teilen wohl zwischen 1717 und 1724 entstandenen „*Eisenachischen Chronic*“²¹ spricht Koch im Kapitel über die Schulgeschichte rückblickend von „acht deutschen Schulen“ während der Regierungszeit Johann Georgs II.²² 1696 hatte sich eine weitere Anstalt etabliert, und daß sich eine der deutschen Schulen sogar in der Fleischgasse, dem Wohnort von Johann Ambrosius Bachs Familie, befand, wie den Mitteilungen Kochs weiter zu entnehmen ist, dürfte von nicht geringem Interesse sein:

„§. 3. Von denen Teutschen Schulen ist hier auch was zu gedencken, wie nemlich anjetzo in Eisenach derselbigen acht seyn, als 1) am Pfarrberg des Kirchners Schule 2.) auf dem

¹⁸ Stadtkirchenarchiv Eisenach, Kirchenbuch 1684–1695, Bl. 253^r („Hieronymus Knott Schulmeister vffm Nicolaus Thor“); Eintragung vom 17. Februar 1689. Knott war, wie Bach weiter berichtet, zu diesem Zeitpunkt noch nicht verheiratet.

¹⁹ Landeskirchenarchiv Eisenach, *Organisten betr. und Cantor auch Stadtpfeiffer 1670–1756, B XXV B I*, Bl. 16^r; Bitter IV, S. 4; BJ 1956, S. 37 (C. Freyse).

²⁰ StAE, Ratstage 1671–1691, Bl. 142^r. Auf der Agenda stand am 13. Februar 1689 die Verhandlung über den „Schuhlmeister vorm Georgen thor“, der „wegen Vielheit seiner Schühler nicht länger in seinem in der Mith genommenen stübchen nicht länger verbleiben könnte, ohne groses Versäumniß der Jugend;“

²¹ StAE, J. M. Koch, *EISENACHISCHE CHRONIC, 3-0/9, 4*. Da Koch eigenen Angaben zufolge seinen Amtsantritt als Sextus des Gymnasiums auf den 1. September 1717 und den als Quintus auf den 21. März 1724 verlegt (II. Buch 5. Cap., S. 141, 143) – die Vokationsschreiben wurden Koch am 30. August 1717 bzw. am 16. März 1724 zugestellt (Stadtarchiv Eisenach, *Eisenachsche Stadtraths = Acten Die Besetzung der Lehrerstellen an der fünften und sechsten Classe des Gymnasiums 1695–1779 betreffend*, B. XXVI. C. 3a., Bl. 34, 56^r–57^r.) – und sich auf der Innenseite des Einbanddeckels des zweiten Buches als „Gymnasii Collega VI 1718“ bezeichnet, dürfte die mutmaßliche Entstehungszeit der Chronik festliegen. Vgl. auch Weniger, S. 6.

²² StAE, J. M. Koch, *EISENACHISCHE CHRONIC, 3-0/9, 1 I*. Buch 5. Cap, Bl. 149^r.

Nicolaithor 3.) am Löbersbach 4.) in der Jacobs Gaß. 5.) hinter dem Brauhauß. 6.) in der Fleischgaß. 7.) Vorm Georgenthor nicht weit vom Plan und 8.) an der Ziegelhütten vorm Georgenthor, die erstlich am Steige gelegen und daselbst 1696. im Herbst von J. P. Ochen, so erstlich Schulmeister zu Lüderbach gewesen, angefangen, wodurch den Kleinen Kindern, welchen einen so weiten Weg zu gehen, sonderlich im Winter zu beschwerlich gewesen, eine Erleichterung zumachen. Nachmahls ist 1708. diese Schul bey die Ziegelhütten Kommen, allwo sie zur Zeit noch ist.“²³

Daß die deutsche Schule in der Fleischgasse, von der Koch spricht, in den 1680er Jahren bereits bestanden hatte, ließ sich durch folgende Überlegungen wahrscheinlich machen. Nachdem es gelungen war, sämtliche in der Zeit zwischen 1685 und 1695 in Eisenach tätigen deutschen Lehrer namentlich zu ermitteln, erfolgte eine Überprüfung der Wohnorte anhand von Steuerregistern der Jahre 1686 und 1687. Aus den straßenweise geführten Listen geht hervor, daß in den 1680er Jahren tatsächlich ein deutscher Schulhalter namens Franz Hering in der Fleischgasse wohnhaft war.²⁴

Der aus Braunschweig gebürtige Sohn des Drechslers Heinrich Hering erlernte zunächst das Handwerk seines Vaters²⁵ und wandte sich zu einem bisher unbestimmten Zeitpunkt nach Eisenach, wo er am 20. November 1665²⁶ die am 17. September 1641 getaufte²⁷ Tochter des Drechslers Hans Georg Thiel, Maria Elisabeth, heiratete. „Vnd weil er nach Braunschweig Zu verreisen gesonnen, seine Erbschafft Zu hohlen“, wie der Schreiber im Bürgerbuch der Erinnerung wert fand, „ist Ihm Raths wegen versprochen worden, daß er immittelst wachfrey seyn soll.“²⁸

Am 26. April 1670 schließlich „Ist Frantz Hering Drechsler Zum Teütschen schulhalter auf vndt angenommen worden, hat an Rathshand gelobt, der Jungendt trewlich vndt fleißig vorzustehen.“²⁹ Seinen ursprünglichen Wohnsitz im Bereich Frauenberg/Wiegardt hat er später gegen ein der Geschoßhöhe nach zu urteilen wohl nicht viel geräumigeres Anwesen in der Fleischgasse eingetauscht.³⁰ Bei der Steuerveranlagung zum Termin Trium Regum 1687 zahlte Hering noch als Bewohner des Bezirks Frauenberg/Wiegardt eine Abgabe in Höhe von 2 g 6 ſ ³¹. Da er zum Termin Peter und Paul (29. Juni) des laufenden Jahres bereits in der Fleischgasse 5 g 4 ſ Schoß entrichtete, dürfte die

²³ Vgl. Fußnote 22.

²⁴ Vgl. Fußnote 10, S. 26.

²⁵ Stadtkirchenarchiv Eisenach, Kirchenbuch 1649–1670, Bl. 507^r; Stadtarchiv Eisenach, *Bürgerbuch, Darinnen die Eisenacher geschworene Bürger zu finden vnd verzeichnet sind nach Jahren vnd tagen do sie angenommen worden*, (Vol. I 1600–1672), 1–83/6, Bl. 79^v.

²⁶ Stadtkirchenarchiv Eisenach, Kirchenbuch 1649–1670, Bl. 507^r.

²⁷ Ebd., 1637–1643, Bl. 462^v.

²⁸ Vgl. Fußnote 25, Bürgerbuch.

²⁹ StAE, *Raths Protocoll vom 16. April. 1670 biß den 28. Apr. 1671*.

³⁰ StAE, Steuerregister 1686/1687, 1–81b 44, S. 24, 26; in dem Haus in der Wiegardt zahlte Hering zum Termin Thomae 1685 eine Geschoßabgabe in Höhe von 5 g 4 ſ (Stadtrechnungen 1685/1686, S. 72). Die entsprechenden Verzeichnisse der Rechnungsperiode Judika 1686 bis Judika 1687 sind nicht vorhanden.

³¹ StAE, Steuerregister 1686/1687 „Eine halbe Steür Cw. Zum Termin Tr: Reg: 87. freülein Steür nach Sachsen Lauchstedt Cassae.“ 1–81b 44, S. 24.

Übersiedlung zwischen dem 6. Januar und dem 29. Juni, die Einrichtung einer deutschen Schule in der Fleischgasse somit frühestens in der ersten Jahreshälfte 1687 erfolgt sein³². Neben seinem Schuldienst scheint Hering weiterhin das Drechslerhandwerk ausgeübt zu haben, wie eine Notiz im Kirchenbuch aus dem Jahr 1694 erkennen läßt.³³ Hering blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1708 (begraben am 26. Februar)³⁴ in der Fleischgasse ansässig, wo die Witwe noch bis zum Termin Peter und Paul 1722 Geschoßzahlungen leistete.³⁵ Nach seinem Tod wurde die Schule in der Fleischgasse von Johann Philipp Och weitergeführt,³⁶ der offensichtlich seit dem 9. Mai 1708 nur wenige Häuser von Herings Anwesen entfernt Wohnung genommen hatte³⁷ und zum Termin Peter und Paul 1708 eine Geschoßhöhe von 5 g 4 \mathcal{A} entrichtete.³⁸ Nach Angaben von Bergenelsen hatte Och in diesem Jahr sogar siebzig Schüler.³⁹

Die Frage nach der Lokalisierung von Herings Anwesen und damit zugleich nach der mutmaßlichen deutschen Schule in der Fleischgasse ist aufs Engste verknüpft mit der Frage nach Johann Ambrosius Bachs Wohnhaus, da in den bereits erwähnten Steuerverzeichnissen der Jahre 1686/1687,⁴⁰ den Geschoßverzeichnissen von 1687 bis 1697,⁴¹ den für den Neubau der Georgenkirchenorgel angelegten Kollektenlisten⁴² und den 1/4-Almosensteuerrechnungen der Jahre 1687 und 1695⁴³ Hering als Geschoß- bzw. Steuerzahler stets eine Position vor Johann Ambrosius Bach bzw. nach 1695 vor Bachs Erben aufgeführt ist.⁴⁴ Die sich daran anschließende Vermutung einer unmittelbaren Nachbarschaft zu Johann Ambrosius Bachs Wohnhaus läßt sich nicht von der Hand weisen, bedarf allerdings einer eingehenden, an dieser Stelle jedoch nicht weiter auszuführenden Erörterung.⁴⁵ Zwischen Johann Ambrosius Bachs und Franz

³² StAE, Stadtrechnungen 1687/1688, S. 49. Ob die Marginalie „d. 3. Dec. 86.“ auf Hering oder vielleicht auf Jonas Eiseling bezogen werden muß, ist unklar; vgl. Fußnote 31.

³³ Stadtkirchenarchiv Eisenach, Kirchenbuch 1684–1695, Bl. 534^v.

³⁴ Ebd., Kirchenbuch 1706–1719, Bl. 81^v.

³⁵ StAE, *Stück=Rechnung Der Stadt Eisenach über den Schoß=Termin Petri Pauli 1722*, S. 37.

³⁶ Wie Fußnote 15, S. 125.

³⁷ StAE, *Von ao. 1703. Ordentlicher Anschlag an Steuer und Schoß Bey der Stadt und Weichbild Eisenach ...*, 1–81 a 4, Bl. 215^v.

³⁸ StAE, *Jahres Rechnung von Judica 1708. Biß Judica 1709.*, S. 65.

³⁹ Wie Fußnote 15, S. 125.

⁴⁰ Vgl. Fußnote 10.

⁴¹ StAE, Stadtrechnungen 1687–1697.

⁴² Landeskirchenarchiv Eisenach, *Eisenachsche Stadtraths=Acten Den Neubau und die Reparatur der Orgel in der St. Georgenkirche, die Einsammlung milder Beiträge dazu sowie die Bestreitung des desfallsigen Kostenbetrags auch die Reparatur der Orgel in der St. Nicolai Kirche St. Anna Kirche 1669–1765. betreffend.*, B XXV J. 1, Bl. 89^v.

⁴³ StAE, *Rechnung vber Einnahme und Ausgabe 1/4 Almosensteür*, Fach 145 und 146.

⁴⁴ In der Kollektenliste der Akte B XXV J. 1 findet sich unter der Rubrik „Fleischgaß“ auf Bl. 89^v die Eintragung: „Franz Hering. Schulmeister hat dienste gethan“, unmittelbar danach – 4 [g] – Joh. Ambrosius bachens Erben. oder Christoph Leib“.

⁴⁵ Die von Hermann Kühn angestellten und von Heinrich Alexander Winkler publizierten Forschungen zur Lokalisierung von Johann Sebastian Bachs Geburtshaus in der Fleischgasse lassen, zumindest in der von Winkler dargestellten Form, eine wissen-

Herings Familie haben aber ganz offensichtlich persönliche Beziehungen bestanden, wie sich der Besoldungsspezifikation des Stadtpfeiffers für den Zeitraum Judica 1688 bis Judica 1689 entnehmen läßt.⁴⁶ Ungeklärt bleibt dabei die Rolle, die Hering im Zusammenhang mit Bachs Besoldung spielte, in der er mit Geschoßzahlungen aus den Jahren 1685 bis 1687 vertreten war.

Sämtliche Einzelheiten, die vorgeschriebene Schulpflicht vom fünften Lebensjahr an, Bachs Abwesenheit von Sexta, die Identifizierung Franz Herings als deutscher Lehrer, der mutmaßliche Beginn seiner Unterrichtstätigkeit in der Fleischgasse im Jahr 1687, die unmittelbare Nachbarschaft und schließlich die persönlichen Beziehungen zur Familie Johann Ambrosius Bachs fügen sich zu einem stimmigen Gesamtbild, das geeignet erscheint, eine zumindest vage Vorstellung von der frühesten Schulzeit Johann Sebastian Bachs in Eisenach zu vermitteln.

Rainer Kaiser (Eisenach)

schaftlich exakte Darstellung vermissen, was den Nachvollzug nicht gerade erleichtert. Außerdem zeigen sich in der an Hans Heinrich Kühn anschließenden Hausbesitzerfolge Unstimmigkeiten. Eine Überprüfung der Kühnschen Ergebnisse erweist sich daher als unabdingbar. Vgl. H. A. Winkler, *Die Bachstätte in Eisenach. Der Streit um Johann Sebastian Bachs Geburtshaus*, Flarchheim 1931 (Thüringer Heimatschriften, Reihe 2).

⁴⁶ Folgende Positionen sind Bestandteil von Johann Ambrosius Bachs Besoldung: „– fl. 14 g 3 \mathfrak{S} an – 10 g 8 \mathfrak{S} . PP. et Th: 85. Franz Herings Schoß *eodem* [6. Juli 1688] – fl 14 g 3 \mathfrak{S} . an 10 g 8 \mathfrak{S} . PP. et Th. 86 Franz Herings Schoß d 21. July. 88. ... – 14. g. 3. \mathfrak{S} . an 10 g 8 \mathfrak{S} . Franz Herings Schosse PP. et Th: 87 den 22. Nov: 88.“; StAE, *Manuale über Einnahm und Aufgabe der Stadt Eisenach Jahrs Gefälle von Judica 1688. biß 89.*, S. 62. Wie die Summe von 14 g 3 \mathfrak{S} zustande kam, ließ sich nicht klären. Die jeweils 10 g 8 \mathfrak{S} sind die Summe der halbjährlichen an den Schoßterminen Peter und Paul und Thomae zu zahlenden Abgaben in Höhe von 5 g 4 \mathfrak{S} für Herings Anwesen. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, zahlte Hering in den Jahren vor 1687 in der Wiegardt Schoßabgaben. Welcher Zusammenhang zwischen diesen Zahlungen und Bachs Besoldung besteht, bedarf noch der Klärung.